

CHRONICIS . TYRONIS . PROSPERI . CHRONICORVM .
 EVSEBII . TEMPORIBVS . PRETER . MISSIS. — f. 270
 ‘ab Adam usque ad Wandalorum perdicionem fiunt anni . V .
 dec . XXXIII’.

Die Handschrift konnte von mir hier benutzt werden.

Nachdem so die vier Handschriften, die Leidener (3¹), Vaticanische (3^u), Wiener (3 a) und Augsburger (3 b) beschrieben, ist über ihr gegenseitiges Verhältniß zu handeln, um zu einem Urtheil über den Werth, resp. Unwerth der einzelnen Hss. zu gelangen. Die nahe Verwandtschaft dieser Hss. ist bereits von Pertz und Bethmann richtig erkannt worden, aber nicht, oder doch nur unvollkommen, in welcher Weise sie von einander abhängig sind; doch hatte Pertz den ersten Schritt zu dieser Untersuchung schon gethan, als er nachwies, dass der Vaticanus die Quelle der Wiener Hs. sei.

Was zunächst 3¹ und 3^u anbetrifft, so stammen beide Hss. aus dem 8. oder 9. Jahrh., beide haben das Format gross 8°, und ausserdem ist die Schrift des Vaticanus, soweit man dies aus einer Nachzeichnung erkennen kann, der der Leidener Hs. wenigstens nicht unähnlich. Der Hauptgrund aber, der mich bestimmt, den Leidener und Römischen Codex nur als Theile einer Hs. anzusehen, ist folgender. Die Leidener Hs. schliesst mitten in der Ueberschrift zur Historia epit. mit dem Worte ‘Libri’ am Schlusse der letzten Zeile, und ebenda beginnt der Vaticanus mit ‘Quarti’, so dass also, wenn man die beiden Handschriften vereinigt, der Text unmittelbar fortläuft. Dieser Umstand kann doch wohl nicht anders erklärt werden, als dadurch, dass die beiden Hss. ursprünglich zusammengehört haben und erst später auf gewaltsame Weise getrennt worden sind. Hiermit stimmt auch die Beobachtung von Pertz überein, dass der Vaticanus das Original des Vindobonensis ist, denn unten soll gezeigt werden, dass auch die Leidener Hs. die Vorlage des letzteren gewesen ist. Vergewegenwärtigen wir uns nun, dass Voss derjenige war, welcher die Königin Christine in der Sammlung von Hss. thatkräftig unterstützte, dass er ihr selbst seine Bibliothek verkaufte, und dass wiederum Voss die verwirrten Zustände nach der Abdankung der Königin dazu benutzte, um einen Theil der Hss. bei Seite zu bringen, so werden wir uns nicht wundern, von unserer Fredegarhs. den einen Theil in Leiden unter den Büchern Voss’, den andern in Rom in dem Vermächtnis der Königin wiederzufinden. Wir fassen also die beiden Hss. 3¹ u. 3^u zusammen und nennen den vereinigten Codex 3.

Schon die gemeinsame Heimath der drei Handschriften